Ländliche Entwicklung in Bayern

PROJEKT Info

Teilnehmergemeinschaft Schönau a. d. Brend 3 Nummer 1 |Februar 2023

Flurneuordnung Schönau a. d. Brend 3

Absteckung der neuen Grundstücke

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den Verhandlungen im vergangenen Jahr hat die Teilnehmergemeinschaft mit den einzelnen Grundstückseigentümern die Neuverteilung besprochen. Auf dieser Grundlage hat die Vorstandschaft die Neuordnung der Grundstücke geplant. Ihre Wünsche wurden berücksichtigt, soweit nicht berechtigte Ansprüche anderer Teilnehmer und deren wertgleiche Abfindung berührt waren.

Damit ist der wichtigste Abschnitt dieses Verfahrens erreicht: Die Grenzen der neuen Flurstücke können in die Örtlichkeit übertragen werden. Ich möchte Ihnen dazu im Folgenden einige Informationen weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Lang
Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft

Teilnehmergemeinschaft Schönau a. d. Brend 3
am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Festlegung der neuen Grenzen

Die Gespräche und Verhandlungen zur Neuverteilung sind abgeschlossen. In Kürze werden die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen, mit Grenzsteinen vermarkt und mit Pflöcken kenntlich gemacht. Auf den Pflöcken sind die Nummern der neuen Flurstücke vermerkt. Jeder Eigentümer kann so den Verlauf der Grenzen seiner neuen Grundstücke in der Örtlichkeit finden.

Bei den anfallenden Arbeiten können Beteiligte mithelfen. Wenn Sie daran Interesse haben, sollten Sie sich mit dem örtlich beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Martin Baumbach in Schönau a. d. Brend in Verbindung setzen (Tel. 09775 283).

Bitte schonen Sie die Grenzsteine und Pflöcke, damit diese unversehrt bleiben und keine Nacharbeiten und damit unnötige Kosten entstehen.

Die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, die die Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücke vornehmen, haben keinen Einfluss auf die Neuverteilung. Auch die Hintergründe, die zu der jetzt in die Örtlichkeit übertragenen Neuverteilung geführt haben, kennen sie grundsätzlich nicht. Sehen Sie deshalb während den Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten von Fragen zu diesem Thema ab, damit die Arbeiten im Interesse aller Teilnehmer sorgfältig und zügig ablaufen können. Eventuelle Fragen richten Sie bitte an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft.

Besitzübergang

Die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke wird in der vorläufigen Besitzeinweisung zu einem späteren Zeitpunkt angeordnet und geregelt. Diese wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Rechtzeitig vorher erhalten Sie Unterlagen über Ihre Abfindungsgrundstücke.

Die neu eingebrachten Grenzzeichen erlangen ihre Rechtskraft als Grenzpunkte erst mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes. Dieser wird öffentlich bekannt gegeben. Bis dahin sind die neu gesetzten Punkte rechtlich als Vermessungszeichen nach dem Flurbereinigungsgesetz gesichert.

Entfernung von Unrat

Alle Teilnehmer werden dringend gebeten, evtl. vorhandenen Unrat, Baustoffe, Schrott oder sonstigen Abfall auf ihren Grundstücken bis spätestens 30. April 2023 zu entfernen. Verbleibende Gegenstände werden von der Teilnehmergemeinschaft kostenpflichtig entfernt.

Einschlagstopp

Es wird nochmals eindringlich an die noch gültige Einschlagpause erinnert.